

Zur Datierung von prähistorischen Gräbern ohne Beigaben

Autor(en): **Tatarinoff, Eugen**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **83 (1928)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Datierung von prähistorischen Gräbern ohne Beigaben.

Von Dr. E. Tatarinoff.

Der Archäologe kommt öfter in den Fall, bei seinen Untersuchungen auf beigabenlose Gräber zu stoßen, deren Datierung ihm natürlich Schwierigkeiten bereitet. Besonders schlimm ist er dran, wenn es sich um ganze Gräberfelder handelt, in denen sich außer mehr oder weniger gut erhaltenen Skeletten keine Beigaben befinden und er rein auf anthropologische Bestimmung angewiesen ist, die, sobald es sich um Gräber aus der „protohistorischen“ Zeit handelt, in der Regel versagt. Ein deutliches Beispiel dafür, wie schwierig es ist, auch sorgfältig untersuchte Gräber zu datieren, hat der Verfasser dieser kleinen Studie erlebt, als er sich an das Gräberfeld vom Innerdorf bei **Großwangen** machte. Ohne weiteres in die frühgermanische Periode stellt **E. Scherer** in seinen Beiträgen zur Kenntnis der Urgeschichte der Urschweiz 1 (1908—09), 23 ff. ein beigabenloses Grab in **Buchs**, dessen Wände aus Steinblöcken lose aufgeschichtet und mit Steinplatten zugedeckt waren, insbesondere aber ein offenbar recht großes Gräberfeld bei **Hostetten**, das in seiner Anlage große Aehnlichkeit mit **Großwangen** zeigt. „Ohne Zweifel liegt in **Hostetten** ein bedeutendes prähistorisches Gräberfeld; aus welcher Zeit, ist dermalen nicht zu bestimmen“, heißt es, und trotzdem wird dieses Vorkommnis unter „Frühgermanische Periode“ aufgeführt. Endlich erwähnen wir noch den seinerzeit in der Presse polemisch behandelten Fund eines beigabenlosen Skelettes unter dem **Pfaffenhaufen** am **Trübensee**, Gem. **Engelberg**, über das im 15. Jahresbericht der Schweiz. Ges. für Urgesch., 122, und seither von **Durrer** in den **Kunstdenkmalern Unterwaldens**, S. 1005, ausführlicher berichtet ist,

woselbst zu ersehen ist, in welche Verlegenheit die Datierung beigabenloser Gräber führen kann.

Diese Unsicherheit in der Bestimmung beigabenloser Gräber rechtfertigt zunächst einige allgemeine Erörterungen zu dieser Frage.

Unter **G r a b b e i g a b e n** im eigentlichen Sinne des Wortes versteht man Dinge aller Art, die einem Toten aus irgend einem rituellen oder abergläubischen Grunde ins Grab gelegt werden. Wir meinen da in erster Linie Dinge, die mit Speise und Trank zusammenhängen, seien es Tierknochen, die wenigstens in den späteren prähistorischen Perioden kaum eine zeitbestimmende Bedeutung haben, seien es irgend eine Flüssigkeit enthaltende Gefäße, anhand deren man bei der fortgeschrittenen Kenntnis der Keramik eine Datierung wohl vornehmen kann. Dann kommen auch Beigaben für die Toilette im weiteren Sinne des Wortes, ein Tätowierinstrument, Ocker zur Färbung, Parfums und dergl. in Betracht. Als Beigaben in weiterem Sinne bezeichnen wir sodann die dem Toten mitgegebenen Kleider, Ausrüstungsstücke, Waffen und namentlich den Schmuck, und diese Dinge sind es im allgemeinen, die uns eine mehr oder weniger sichere Datierung und kulturelle Heimweisung ermöglichen, besonders wenn es sich nicht um ein einzelnes Grab handelt, sondern um ein Gräberfeld mit einheitlichem Stilcharakter.

Bisher herrschte in unseren Kreisen die Auffassung, als ob das Aufhören der Sitte von Grabbeigaben darauf zurückzuführen sei, daß Karl der Große verboten habe, die Toten in heidnischer Weise mit Beigaben auszustatten. Abgesehen davon, daß es sich hier wohl in erster Linie um Beigaben der ersteren Gattung handeln kann (im Grunde ist ja noch heute die Sitte vorhanden, den Toten nicht nackt, sondern in einem Leichenkleid zu bestatten), ist durch neuere Forschungen festgestellt, daß es lange gedauert hat, bis die Sitte, den Toten mit Beigaben aller Art auszustatten, verschwunden ist. In der jüngsten Zeit hat **R e i n e c k e** unter dem Titel „Reihengräber und Friedhöfe der Kirchen“ in „Germania“ 9 (1925), 103 ff., den

Nachweis geliefert, daß die völkerwanderungszeitlichen Reihengräber mit Beigaben sicher einer bereits christlichen Bevölkerung angehören, so daß die bis jetzt herrschende Theorie, daß ohne weiteres beigabenlose Gräber in die karolingische und nachkarolingische Zeit zu versetzen seien, als abgetan erklärt werden kann. Nicht einmal der Umstand, daß die Gräber in der Nähe von Kirchen oder Kapellen liegen, vermag ein Kriterium für die zeitliche Ansetzung zu geben, indem nicht immer sicher gestellt ist, daß diese nicht schon vor der Errichtung des Gotteshauses bestanden, wie das z. B. P. Scherer für Schötz als möglich annehmen möchte, wo 1489 bei der St. Mauritiuskapelle zirka 200 menschliche Skelette gefunden wurden (17. Jahresb. Schweiz. Ges. f. Urgesch., 111, wo weitere Literatur, insbesondere „Vaterland“ 1926, Nr. 131 und 137, vom 7. und 14. Juni) und wo der Name „Cheibet“ die Volkserinnerung an heidnische Gräber aufbewahrt haben könnte. In seiner Arbeit „Unsere Reihengräber der Merowingerzeit nach ihrer geschichtlichen Bedeutung“ in „Bayr. Vorgeschichtsfreund“ 5 (1925), 54 ff. ist Reinecke der Ansicht, daß die Gründe, warum in und bei den Kirchen bestattet wurde, nicht in der zunehmenden Christianisierung, sondern in einer strafferen Organisation der Kirche liegen. Auf jeden Fall ist bei der Datierung der Gräber nach dem Fehlen von Beigaben und nach der Nähe einer Kirche die größte Vorsicht geboten. Weist doch ein Grab von Ram sen (Schaffhausen) Beigaben aus dem 15. Jahrhundert auf, ohne bei einer alten Kapelle zu liegen (Heierli, Anz. f. schweiz. Alt. 1 (1899), 20), während andererseits bei der Kirche von Einigen am Thunersee Hockergräber, also offenbar prähistorische Erscheinungen, ohne Beigaben entdeckt wurden (17. Jahresbericht Schweiz. Ges. f. Urgesch., 118). Das Problem der Datierung beigabenloser Gräber wird also durch das Vorhandensein von solchen in der Nähe von Kirchen und Kapellen nicht gelöst.

Wenn wir uns bemühen, ein sicheres Kriterium zu finden, so schicken wir hier voraus, daß wir unsere Untersuchungen nur auf Skelettgräber ausdehnen, nicht auf Brandgräber, deren Datierung in der Regel keine allzugroßen Schwierigkeiten bietet, indem sie meist in Grabhügeln vorkommen, bei denen, wenn die Gräber auch beigabenlos sind, doch die Umgebung eine Datierung ermöglicht. Grabhügel mit Brandbestattung, in denen auch gar nichts gefunden wird, gehören bei uns doch zu den Seltenheiten. Auch die römischen Brandgräber lassen sich leicht erkennen. Viel häufiger dagegen kommt es vor, daß man durch Zufall ein einzelnes beigabenloses Skelettgrab findet, und da ist es denn von höchster Bedeutung, ein Kriterium zu besitzen.

Es ist Tatsache, daß zu allen Zeiten prähistorische Gräber ohne Beigaben vorkommen, wenigstens von der jüngeren Steinzeit an, da paläolithische Gräber bei uns vorläufig noch gar nicht in Betracht fallen. Wir schicken ferner unseren Betrachtungen die Tatsache voraus, daß je weiter eine Kultur zurückliegt, desto weniger beigabenlose Gräber sich in einer Nekropole befinden; zudem kommt uns für die älteren Zeiten die Typologie der Gräber und besonders auch die anthropologische Forschung (z. B. die kleinwüchsigen Leute) zugute. Wenn wir ohne weiteres die beigabenlosen Gräber, wie die bei Montreux, in Fin de Tavel (Tschumi, in Anz. f. Schweiz. Alt. 22, 1920, 134), ins Neolithikum setzen können, so rührt es davon her, daß wir kleine, typisch angelegte Kisten mit einer kleinwüchsigen Rasse, mit öfter mehreren Leichen in Hockerstellung und genauer datierenden Beigaben in Chamblandes vorgefunden haben, die über die Zeitstellung der Gräber von Montreux nicht den geringsten Zweifel lassen.

In die gleiche Kultur dürfen wir die Kistengräber von Glis in Wallis (vgl. 2. Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgeschichte, 47) setzen, obgleich dort nur zwei Gräber Bei-

gaben enthielten, während eine größere Anzahl, wenn nicht ungenaue Beobachtung vorliegt, beigabenlos gewesen sein muß. Nach diesen Analogien ist Tschumi, unterstützt durch die Forschungen Schlaginhaufens, geneigt, die Kistengräber von Niederried (Brienzersee) in die jüngere Steinzeit zu datieren, wenn er auch seiner Sache nicht ganz sicher ist; im Anz. f. schweiz. Alt. 22 (1920) reiht er diese unter die undatierbaren Gräber, während Schlaginhausen im 4. Jahrb. Hist. Mus. Bern, 1924, S. 96 ff., von einer „zwanglosen Einreihung in den Rahmen der neolithischen Bevölkerung der Schweiz“ spricht. F. Sarasin, die steinzeitlichen Stationen des Birstales (1918), 98 ff., hat auch vollständig recht, wenn er diese Analogien benützt, um sein beigabenloses Skelett von der Höhle Birseck bei Arlesheim in die Kultur der neolithischen Hockerskelette einzureihen. — Eine ähnliche Sicherheit in der Diagnose weisen die Gräber mit meist gestreckten, kleinwüchsigen Skeletten in und vor den Höhlen und Abris des Schaffhauser Jura zwischen Herblingen und Thayngen auf, wo man sowohl in der Besetze, wie beim Dachsenbühl neolithische Skelette (wohl Michelsberger) von „Pygmäen“ mit unzweifelhaftem Inventar gefunden hat, so daß anhand dieser Merkmale auch ein in ähnlicher Lage neu zu entdeckendes beigabenloses Grab zwanglos hingewiesen werden kann. Daß wieder andere neolithische Gräber, Hocker oder gestreckte Skelette enthaltend, auch ohne Kisten in bloßer Erde, namentlich im Löß, gefunden werden können, beweisen zwar keine Vorkommnisse in unserm Lande, wohl aber zahlreiche Fälle im Elsaß und auch in Bischoffingen, bad. Amt Breisach, Wagner, Fundstätten und Funde (1908), 179 f. — Aus diesen Erörterungen ist freilich auch zu ersehen, daß wir nicht einfach bestimmen dürfen, ein Grab sei neolithisch; die wissenschaftliche Forschung der heutigen Tage verlangt auch einen bestimmten Nachweis der Kulturzugehörigkeit der unter sich so verschiedenen Neolithiker.

Die vielen bronzzeitlichen Einzelgräber, die aus unserm Lande bekannt sind, ließen sich alle durch die Beigaben, nicht etwa durch die Anlage der Gräber oder ihre Orientierung bestimmen. Sicher ist, daß in jener Zeit beigabenlose Gräber selten sind. Ein gut durchforschtes Gräberfeld ist das vom Boiron bei Morges, wo bei neun Gräbern, die übrigens in durchaus regelloser Weise bei einander lagen, kein einziges ohne Beigaben war (Anz. f. schweiz. Alt. 10 (1908), an versch. Stellen). Auch im bronzzeitlichen, wohl zeitlich gleich zu setzenden Gräberfeld von Douvaine, das übrigens, wie Boiron, gleichzeitige Brand- und Skelettbestattung aufweist, scheint kein beigabenloses Grab gelegen zu haben. Anderwärts gibt es zwar wohl auch beigabenlose bronzzeitliche Gräber, aber wenn, wie auf dem Baalberg in Anhalt, Kistengräber vorkommen, auf dessen Deckplatte zwei trianguläre Dolche lagen (Alt. uns. heidn. Vorzeit 5, 57) oder auf der Insel Sylt (l. c. 209), wo in einer spätbronzzeitlichen Grabkammer ein leeres Grab war, so ist trotzdem die Datierung vollkommen gesichert. Total beigabenlose Gräber wird man also sicher nicht in die Bronzezeit, sei es in welchen Unterabschnitt es auch sei, datieren dürfen. Aus der Grabanlage selbst, der Orientierung, der Umfassung mit Steinen oder Platten (in Müllheim wurde ein mit Tuffsteinen gemauertes, mit einer Sandsteinplatte bedecktes Grab mit einem Bronzeschwert gefunden, Reinerth-Keller, Urgesch. des Thurgaus, 197) oder einfach daraus, daß sie tief im bloßen Boden liegen, kann unter keinen Umständen auf Bronzezeit geschlossen werden.

Für die darauf folgende erste Eisenzeit (Hallstatt) liegen in unserm Lande noch verhältnismäßig wenig Beobachtungen von Skelettgräbern vor. Wie es scheint, wurde während des Anfangs und am Ende dieser Kulturperiode wieder bestattet, während die Blütezeit dieser Kultur vornehmlich Brandgräber aufzuweisen hat. Es kommen sowohl beigabenlose Brand- wie Skelettgräber

vor. Allgemein erscheinen aber solche früheisenzeitliche Gräber in Gruppen, oft in Grabhügeln oder in deren Nähe, so daß die zeitliche Bestimmung solcher Gräber nicht schwierig ist. In *Wohlen* hat *Suter* in und an Grabhügeln fast lauter Skelettgräber nachgewiesen (ein Bericht darüber wird im 18. Jahresb. der Schweiz. Ges. f. Urgesch. erscheinen); er hat gefunden, daß am Hang eines natürlichen Tumulus auch beigabenlose Gräber lagen, deren Bestimmung in das Ende der Hallstattperiode durch die Umgebung gesichert ist und wo es sich um eine sog. Nachbestattung, die übrigens auch sonst in vielen Fällen zu unrecht angenommen worden ist, sicher nicht handeln kann.

Eine besondere Stellung nehmen die *tessinischen* Gräberfelder ein, die für jene entsprechende Zeitperiode meist Skelettgräber sind und nicht unter Grabhügeln liegen, zudem meist sich auch in die jüngere Eisenzeit hinein erstrecken. Doch auch hier ist die zeitliche Bestimmung nicht schwierig, weil beigabenlose Gräber doch im allgemeinen höchst selten sind und innert der bestimm- baren Gräber liegen. So befinden sich z. B. in *Giubiasco* über 500 Gräber in den verschiedensten Konstruktionen, die einerseits ins 6. Jahrhundert zurück-, andererseits bis in die spätrömische Zeit hinabreichen. Bei dem genauen Studium, das namentlich *Viollier* dieser Gräberstätte hat angedeihen lassen (*Anz. f. Schweiz. Alt. 3* (1906), 97 ff., 169 ff., 257 ff.), stellte sich heraus, daß die verschiedenen Anlagen, was den Bau anbelangt, alle Zeiten hindurch vorkommen, so daß die Kriterien des Gräbertypus und der Orientierung auch hier kaum zeitbestimmend werden können. Von den ungefähr gleichzeitig beginnenden und derselben Kultur angehörenden Gräbern der Nekropole *Gudo* sind von den 306 bekannten nur 19 ohne Beigaben, eine Zahl, die sich vielleicht noch reduzieren würde, wenn man in Anschlag nimmt, daß noch Beobachtungsfehler wahrscheinlich sind. Aehnliche Verhältnisse wie im Tessin dürften im *Wallis* und in *Gra-*

b ü n d e n vorliegen. Auf dem Heidnisch-Biel in R a r o n liegt z. B. ein größeres Gräberfeld, das trotz beigabenlosem Vorkommen und Mauerungen nach den Funden unbedenklich in die Eisenzeit, wenn auch zum größten Teil in die jüngere Eisenzeit gesetzt werden darf.

Wenden wir uns noch zur jüngeren Eisenzeit, wo bei uns die Skelettgräber vorherrschen, so konstatieren wir die Tatsache, daß in den vielen uns bekannt gewordenen jüngereisenzeitlichen Einzel- oder Gruppengräbern die Beigabenlosigkeit zu den größten Seltenheiten gehört. Gewiß kommen in dieser Zeit auch beigabenlose Gräber vor, aber sie bleiben immer in der Minderheit. In M ü n s i n g e n, das im J. 1906 von W i e d m e r gründlich untersucht wurde (Arch. Hist. Ver. Bern 18, Heft 3 (1908)), hat sich herausgestellt, daß, wenn wir von den Grab-schächten absehen, von 217 Gräbern höchstens 15 beigabenlos waren, und diese Zahl könnte sich sogar noch reduzieren lassen, da eine Anzahl davon zerstörte Objekte waren. In V e v e y, wo N a e f genaue Forschungen unternahm, sind von 31 Gräbern freilich 11 ohne Beigaben aufgeführt, von denen aber einige für die prozentuale Berechnung infolge vorheriger Zerstörung ausfallen müssen (Anz. f. schweiz. Alt. 4 (1902/3), 269). In A n d e l f i n g e n hat Viollier unter 29 Gräbern nur eines ohne Beigaben gefunden (Anz. f. schweiz. Alt. 14 (1912), 47). In der Nekropole von St. Sulpice waren von 87 Gräbern 13 beigabenlos, worunter besonders Kindergräber zu rechnen sind (Anz. f. schweiz. Alt. 16 (1914), 261 ff.). Auch in F r a u e n f e l d ist von den vier genauer untersuchten Gräbern nur das eines Kindes beigabenlos gewesen (Reinerth-Keller, Urgesch. des Thurgaus, 215).

Nach den bisherigen Feststellungen dürfte die These aufgestellt werden, daß beigabenlose Gräber, namentlich wenn sie eine eigentliche Nekropole bilden, in eine Zeit vor Christi Geburt kaum datiert werden dürfen, etwa Kindergräber ausgenommen.

Anders wird dies hingegen seit Beginn unserer Aera, speziell in der römischen und in der Völkerwanderungszeit. Da mehren sich die beigabenlosen Gräber in sehr erkennbarer Weise. Wenn wir von den frühromischen Brandgräbern absehen, so dürfte in erster Linie anzunehmen sein, daß die Eisenzeitleute, die Kelten, die ja in unserem Lande ihre Kultur im allgemeinen behielten, fortführen, auch ihre Grabsitten weiter zu pflegen. Insbesondere dürfte das in unseren Alpengegenden der Fall gewesen sein. Es sind eine ordentliche Menge von Beispielen bekannt, wo in offenbar schon in der jüngeren Eisenzeit gebrauchte Friedhöfe die römische Art allmählich eindrang, ohne daß die Grabsitten sich besonders geändert hätten; höchstens mögen die Plattengräber etwas zahlreicher geworden sein, besonders da, wo das Material nicht fehlte, wie das z. B. im Wallis der Fall war. Wenn wir den bezüglichen Angaben trauen dürfen, so wurden im J. 1838 in A e r n e n neben eisenzeitlichen Gräbern auch gemauerte Plattengräber gefunden, die römisches Inventar enthielten (Mitt. Ant. Ges. Zch. 24, 3, 33). Nach mündlichen Informationen wurden auf dem Heidnisch Biel bei R a r o n neben eisenzeitlichen Gräbern auch solche gefunden, die ganz sicher römische Kulturreste enthielten, die aber bestimmt nicht spätrömisch sein können. Ebenso erwähnenswert ist das Grabfeld von Giubiasco, das in den sicher „römischen“ Gräbern eine Keramik geliefert hat (Anz. f. Schweiz. Alt. 8 (1906), 101 und 102), die in ihren Formen in die früheste römische Periode zurückgeht. Aber auch nördlich der Alpen läßt sich die Kontinuität der Grabsitten in der Uebergangsperiode nachweisen. Besonders instruktiv in dieser Hinsicht dürfte das gallorömische Graberfeld vom R o ß f e l d (Bern) sein, das unter den 167 Grabstellen 26 Skelettgräber barg, die ganz sicher auch „römisch“ sind, wie die Brandgräber, und zwar alle aus der gleichen Zeit, da sie mit den Brandgräbern ohne erkennbare Ab-

grenzung gemischt erscheinen. Wenn auch eines dieser Skelettgräber, das so reich mit Beigaben versehen war, nach dem Inventar etwa ins 2. Jahrhundert zu setzen ist, so steht doch außer aller Frage, daß diese Nekropole schon in die augusteische Zeit zurückgeht, mithin den Kontakt mit der in der Umgebung von Bern so schön vertretenen jüngereisenzeitlichen Kultur herstellt. Daß hier auf dem Roßfeld die eigentlichen Plattengräber fehlen, erklärt sich leicht damit, daß das Rohmaterial in dieser Umgebung nicht vorhanden war. Man behalf sich eben dann allgemein mit hölzernen Särgen als Ersatz (Anz. f. schweiz. Alt. 11 (1909), 17 ff.)

Es besteht wohl keine Frage darüber, daß zu den gewöhnlichen Grabsitten der bestattenden Römer die Plattengräber gehören, die eine Art Ersatz für die eigentlichen Sarkophaggräber sind. Besonders seit der Kaiserzeit, die einzig für uns in Betracht fällt, mehren sich die Plattengräber als Ersatz für die eigentlichen Sarkophage (Cagnat, *Man. d'arch. rom.* 1 (1916), 331 ff., insbes. Abb. 176). Reine Sarkophaggräber, insbesondere figurierte, sind bei uns im allgemeinen selten. Dagegen sind bei uns rein römische Plattengräber, in denen öfter Beigaben gänzlich fehlen, sehr häufig. Wir wollen hier nicht untersuchen, wie viele der zahlreichen Gräber mit Platten von Kaiseraugst in die römische Zeit, d. h. vor etwa 500 n. Chr., zu setzen sind; dafür wäre eine Totalrevision der Bestände notwendig. In Chevrens wurden in einem sicher römischen Friedhof, der in seinem Inventar noch Anklänge an die Eisenzeit aufweist, mindestens drei beigabenlose Steinplattengräber gefunden (Anz. f. schweiz. Alt. 27 (1925), 19), deren Orientierung NO—SW war. Erwähnenswert ist auch das interessante Bleisarkophaggrab von Conthey (Wallis), das durch Münzen des Constantius datiert ist und wohl kaum in eine andere Zeit gesetzt werden darf, wie wir denn überhaupt davor warnen wollen, aus der Tatsache, daß auch die germanischen Völker gerne römische Münzen als Zierde

verwendeten, Kapital zu schlagen: es ist auf alle Fälle ratsamer, bestimmte Münzvorkommnisse in nicht allzu ferne Zeit von ihrer Prägung anzusetzen (13. Jahresbericht der Schweizer. Gesellschaft für Urgeschichte, 97). Besonders bemerkenswert scheint mir ferner das Gräberfeld vom Basi in Dietikon (Zürich) zu sein, ein Reihengräberfeld ohne alle Beigaben, aber in der Nähe einer durchaus römischen Siedelung. Sei nun das dabei befindliche römische Gebäude eine Villa rustica oder gar ein Tempelchen (4. Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch., 202), so liegt es nahe, dieses Gräberfeld, auch wenn nicht alles Plattengräber waren, restlos in die römische Zeit zu versetzen, zumal, wie Heierli in seiner Arch. Karte des Kantons Zürich (1894), 36, sagt, das ganze Dorf auf römischen Ruinen steht, während er nichts davon weiß, daß im Basi Alamannengräber gefunden wurden. Nach unserer Auffassung scheint das auch für das benachbarte Spreitenbach zu stimmen, wo nach Heierli, Arch. Karte des Aargaus (1899), nur römische Funde, auch Gräber, gemacht wurden und wo in jüngster Zeit zwei Plattengräber ohne Beigaben gefunden wurden (16. Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch., 118 f.). In Villnachern wurde vor Jahren ein einzelnes Plattengrab angeschnitten, das den freilich nicht ganz gesicherten Fund eines Pilum aufweist, was doch auch wieder auf römische Zeit schließen lassen dürfte (1. Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch., 119). Wenn sich in St. Maurice, wo sich sicher an verschiedenen Orten römische Begräbnisstellen vermuten lassen, in der Gegend des Stadthauses ein gemauertes Plattengrab befand, über dem sich ein römischer Boden erhob (5. Jahresbericht Schweiz. Ges. f. Urgesch., 174), so dürfte die Diagnose auf ein römisches Grab gesichert sein, trotzdem diese Gräber fast alle beigabenlos sind. Daß neben den Plattengräbern auch römische Gräber in freier Erde vorkommen, beweist unbestreitbar der Fund von Siders (1909), der ein unzweifelhaftes frühromisches Inventar enthielt und zudem

noch NW — SO orientiert war (Anz. f. schweiz. Alt. 11 (1909), 193 ff.).

Wir gehen also kaum fehl, wenn wir erklären, beigabenlose Gräber, insbesondere Plattengräber, können, wenn die Umgebung dazu stimmt, als römische, und zwar hauptsächlich aus der römischen Spätzeit, erklärt werden. Daß man aus dem Fehlen von Sarkophaggräbern oder Plattengräbern in einem sicher römischen Gräberfeld, wie das von Brigantium eines ist, auf ärmliche Bevölkerung schließt, wie Schwerzenbach es im Jahrb. f. Altertumskunde 3 (1909) tut, dürfte kaum richtig sein, beweist aber, daß der Verfasser ohne weiteres die obige These bestätigt. Bemerkenswert und auch bei uns beobachtet ist, daß schon in der römischen Zeit die später übliche Orientierung West-Ost eintritt, aus welcher Tatsache unsere Forscher meist geneigt sind, auf Alamannen oder Burgunder zu schließen. Auf jeden Fall darf bei uns als Gesetz gelten, daß die bei uns eingedrungenen germanischen Stämme hier eine Grabsitte vorfanden, die sie nicht mehr neu zu lernen brauchten.

Eine besonders ausführliche Behandlung würden für unsern Zweck die frühmittelalterlichen Gräber verdienen, weil in den meisten Fällen, wo beigabenlose Gräber in West-Ostrichtung aufgefunden wurden, die Forscher Alamannen oder Burgunder anzunehmen geneigt sind. Wenn wir mit den Plattengräbern beginnen wollen, so dürfen wir als gesichert annehmen, daß solche sowohl bei den Alamannen wie namentlich bei den Burgundern im Gebrauch waren; kommen doch solche mit unzweifelhaft germanischem Inventar vor, wenn auch nicht besonders häufig. Durchgeht man die Statistik der Gräberfunde im Nachbargebiet von Genf, so fällt einem von vornherein auf, wie wenig Plattengräber mit unbedingt gesichertem Inventar wirklich burgundisch sind; es genügt, auf den

Platz Sciez bei Ch o i s y hinzuweisen, wo im J. 1888 ein aus 20 Plattengräbern bestehendes Gräberfeld entdeckt wurde, von dem auch kein einziges Grabbeigaben aufweist, so daß es ebensogut spätrömisch sein könnte (Roux et Marteaux, Sépultures burgondes, Rev. Savoisiennne 1898. S. A. 30). Die hier erwähnte Statistik weist freilich auch Plattengräber mit burgundischen Beigaben auf, z. B. S a m o ë n s, l. c. 31, und insbesondere L a R o c h e, l. c. 35 f. Auch Plattengräber unter Tumuli, wie im Heimenholz bei R h e i n f e l d e n, dürften teils in die spätrömische, teils auch schon in die frühalamannische Zeit fallen. Besonders zahlreich sind in solchen Skelettgräbern die sog. N a c h b e s t a t t u n g e n. Offenbar lagen an vielen Orten spätrömische Plattengräber vor, die nachmals von den Alamannen oder Burgundern weiter benützt wurden. Daß dabei auch die Spolierung allfälliger Beigaben oder deren Zerstörung, namentlich von Keramik, vorkam, ist ohne weiteres anzunehmen. Derartige Vorgänge erschweren die Datierung erst recht, weil solche Gräberfelder und Gräber offenbar jahrhundertlang im Gebrauch waren; kommt es doch vor, daß man in einem Grabe drei und noch mehr Skelette oder deren Bestandteile findet. Besonders lehrreich ist in dieser Hinsicht das Gräberfeld im Hebsack bei S c h l e i t h e i m (M. W a n n e r, das alam. Todtenfeld bei Schleithem, Schaffh. 1867). Es handelt sich hier freilich um gemauerte Gräber, die vermischt mit solchen in freier Erde vorkamen. Obschon der Hebsacker Friedhof eine ganze Menge von sicher alamannischen Toten barg, so beweist doch das Grab 23 mit seinen Backsteinmauern, seinem Zementboden und seinen römischen Beigaben, daß hier die Alamannen einen bereits von den Römern benützten Friedhof weiter verwendeten, was bei der großen Bedeutung, die dieser Platz für die römische Forschung besitzt, weiter nicht zu verwundern braucht. Am deutlichsten aber finden wir im Gräberfeld von Elisried-W a h l e r n (Mitt. Ant. Ges. Zch. 21, Heft 7 (1886), daß gerade die beigabenlosen Gräber, die, in der Mitte des

Gräberfeldes liegend, aus Tuffsteintrögen bestanden, welche die Annahme rechtfertigen, daß die burgundische Nekropole an einen vorhandenen römischen Sippenfriedhof anschließt. Auch das südlich folgende gemauerte Grab 12 hatte keine Beigaben. Es ist bezeichnend, daß Fellenberg, der uns eine ausgezeichnete Beschreibung dieser Fundstelle mit einem mustergültigen Plan hinterlassen hat, darin keine Probleme findet. Wir haben schon bei der Erwähnung von Kaiseraugst gesehen, daß wir hier, diesmal im alamannischen Gebiete, eine ähnliche Lage haben. Hier ist ferner besonders deutlich, daß sich in der Völkerwanderungszeit die beigabenlosen Gräber, die an römische Tradition anschließen, prozentual gerechnet, erheblich mehren: von 1700 Gräbern hatten nur etwa ein Drittel Beigaben. Platten- oder gemauerte Gräber waren verhältnismäßig wenige darunter; gerade aber diese sind höchst verdächtig, römisch zu sein (z. B. 21, 308, 454, 626, 748, 880, Viollier in Anz. f. schweiz. Alt. 14 (1912), 282).

Anders verhält es sich, wenn wir Bestattungen in Holzsärgen oder solche in freier Erde vor uns haben. Wenn hier beigabenlose Gräber inmitten solcher mit germanischen Beigaben liegen, so darf man sie ohne weiteres als völkerwanderungszeitlich datieren, aber nicht etwa nach der bis jetzt üblichen Weise in eine späte, karolingische z. B., da das Fehlen der Beigaben nach den oben gemachten Ausführungen kein unbedingtes Kriterium für die Zeitstellung ist. Es ist charakteristisch, daß Heierli in seiner Notiz 2. Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch., 130, in Arbon ein mit einfachen Steinen eingefasstes Grab ohne weiteres als römisch bezeichnete, trotzdem es sich nachher herausstellte, daß wir an der genannten Stelle ein germanisches Gräberfeld vor uns haben (Reinerth-Keller, Urgesch. Thurg., 264). Am Klebenrain bei Bannwil lagen acht Gräber, sicher völkerwanderungszeitlich, aber fünf davon waren ohne Beigaben. Das reiche Fund-

inventar der Nekropole von Oberbuchsitzen mit seinen 146 meist in bloßer Erde liegenden Skelettgräbern scheint uns dagegen den Beweis, daß hier ein rein germanisches Vorkommnis vorliegt, dadurch zu erbringen, daß fast alle Gräber Beigaben enthielten (Heierli, Arch. K. Solothurn sub „Oberbuchsitzen“), während in anderen Gräberfeldern, wo Anschluß ans Römische vorliegt, die beigabenlosen Gräber häufiger sind: die Römer scheinen es zu sein, die den eindringenden Alamannen beibrachten, daß man Tote auch ohne Beigaben ehren könne. Auch in Oberdorf-Bühl scheinen ähnliche Verhältnisse vorzuliegen (13. Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch., 100 ff.). Es ist bei beiden Fällen bemerkenswert, daß sich in der unmittelbaren Nähe keine Spuren von römischen Bauten befinden. In Beringen, wo Platten- und gemauerte Gräber vorkommen und wo verschiedenes an Inventar noch auf römische Traditionen hinweist, sind hinwiederum mehrere Gräber beigabenlos. In Bümpliz, wo wir Anschluß an die Latènezeit haben und die Platten fehlen, haben wir 14 Gräber aus germanischer Zeit, wovon gleich die ersten fünf ohne Beigaben waren (7. Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch., 111). In Herrliberg hat Blanc im Auftrage des Landesmuseums ein kleines Gräberfeld untersucht, das nur Steineinfassungen zeigte, aber früheres germanisches Material enthielt; mindestens die Hälfte hatte keine Beigaben (l. c. 11, 85). Von größtem Interesse ist die Untersuchung des gleichen Forschers im alamannischen Gräberfeld von Örlingen, Kleinandelfingen, wo neben einer gallorömischen Villa rustica ein stark spoliertes alamannisches Gräberfeld lag, ohne Platten und Mauern; eine große Anzahl davon war beigabenlos, und es stellt sich hier die Frage, ob nicht die Spoliationen an römischen Gräbern vorgenommen wurden (l. c. 17, 109). Der völkerwanderungszeitliche Friedhof von St. Sulpice, der meist Bestattungen in freier Erde (es waren zwar auch Platten dabei) aufweist, hat so viele

römische Münzen und an Römisches anklingendes Inventar zutage gefördert, daß der umsichtige Forscher und Darsteller A. de Molin meint, man müsse hier eine fränkische Sippe annehmen, da er es nicht wagte, sie als burgundisch anzusprechen. Uns scheint, wir hätten hier noch römische Tradition (Rv. Charlemagne 1 (1911), 81 ff.) vor uns. Die Situation ergibt sich aus den Fundberichten so, daß wir von 200 Gräbern, von denen eine Anzahl leider ungenügend beobachtet werden konnte, 64 beigabenlose Plattengräber und 50 solche in freier Erde haben; ein großer Teil davon gehörte zudem Kindern an, die meist beigabenlos bestattet wurden. Wo Plattengräber mit Beigaben vorkamen, wurden zumeist römische Gegenstände gefunden, so in Grab 138 ein Stilus aus Bronze. Aber auch die Gräber in freier Erde zeigten römisches Inventar, so Grab 55 mit einer sicher römischen Brosche und Grab 112 mit einem solchen Schlüssel. Das weitaus reichste frühgermanische Grab lag dagegen in freier Erde (Grab 97). Wenn auch der alamannische Friedhof von Trimbach (5. Jahresbericht der Schweiz. Ges. für Urgesch. 212 f.) meist Gräber in freier Erde barg, so geht doch aus dem relativ häufigen Vorkommen von beigabenlosen Exemplaren und der unmittelbaren Nähe römischer Siedelungen hervor, daß auch hier die Sitte, Beigaben zu unterlassen, auf die römische Zeit zurückgeht. Es wird sich auch fragen, ob die höchst beachtenswerten Gräber von Berschis-Wallenstadt, meist Plattengräber, freilich mit völkerungswanderungszeitlichen Objekten, nicht auf Spuren rätromanischer Bevölkerung hinweisen. Dagegen spricht Bülach (Jahresber. Schweiz. Landesmus. 1920, 22 ff., 1921, 46, 1922, 60) mit seinen verhältnismäßig wenig beigabenlosen Gräbern in freier Erde und dem Fehlen einer römischen Anlage in unmittelbarer Nähe eher wieder für reines Alamannentum. Es läßt sich mithin die Regel aufstellen, daß, einerlei, ob wir Gräber in freier Erde oder zwischen Platten haben, die prozentual größere Anzahl

von beigabenlosen Gräbern in eigentlichen Nekropolen des Flachlandes das Vorhandensein von Römern oder wenigstens der römischen Tradition beweist.

Werfen wir noch einen Blick auf unsere Alpengegenden, so finden wir hier in der Regel auch in der Völkerwanderungszeit eher Plattengräber. Das rührt in erster Linie daher, daß die Zuwanderer anfangs in dünneren Schichten sich auflegten und daß das Rohmaterial hier viel zugänglicher war. So haben wir z. B. in *Conthey* im Wallis 34 „burgundische“, meist unregelmäßig angeordnete Gräber, von denen 28 ohne Beigaben waren. Einzelne dieser mit Platten umfaßten und gemauerten Gräber ohne Beigaben sind reine Familiengräber, die ebenso gut in die römische, wie in die frühburgundische Zeit gesetzt werden dürfen; dagegen ist freilich keine Frage, daß ein großer Teil dieser Plattengräber mit Beigaben burgundisch ist (*Anz. f. schweiz. Alt.* 10 (1908), 273 f.). Im *Tessin* sind sogar die beigabenlosen Plattengräber die Regel, vgl. *Bellinzona* (16. Jahresber. Schweiz. Ges. für Urgesch., 106; 17, 103), *Lavorgo* (l. c. 3, 145, von Heierli unbedenklich als frühmittelalterlich erklärt), *Lenno-Como* (l. c. 10, 87, nach einer Münze des Kaisers Justinian datiert, mit dachartig gestellten römischen Ziegeln), *Maslianico* (l. c. 7, 116, teils Platten-, teils Mauergräber mit Kalkmörtel, der Boden aus römischen Ziegeln bestehend, mit einer Vase, die möglicherweise bis ins 4. Jahrh. zurückgeht), *Mendrisio* (l. c. 4, 187, auf römischem Mosaik aufgelegt), *Osogna* (bei der Pfarrkirche (l. c. 4, 201), *Semione* (l. c. 4, 135; 5, 153, mit Kopf im NW), *Torricella* (l. c. 11, 87, West-Ost, ohne Beigaben, aber mit römischen Scherben in der Nähe).

Auch noch eine rein logische Betrachtung läßt uns die These bestätigen, daß eine große Anzahl von Gräbern, die bis jetzt als völkerwanderungszeitlich angesprochen wurden, noch in die römische, und zwar nicht nur in die spät-römische Zeit zu setzen sind. Wir gründen unsere These

auf eine siedelungsarchäologische Tatsache. Wenn man mit Recht aus der Zahl der Gräberfelder und der darin enthaltenen Gräber auf die Siedlungsdichte schließen kann, so müßte man nach dem derzeitigen statistischen Bestand annehmen, daß die Alamannen und Burgunder in zehnmal größerer Anzahl hier gewesen sein müßten als die Römer, von denen man, wenn die bisherige Auffassung Geltung haben sollte, nur ganz verschwindend wenige gesicherte Exemplare gegenüber den als frühmittelalterlich angesprochenen kennt. Mag dieser Umstand freilich teilweise darauf zurückzuführen sein, daß römische Brandgräber schwieriger aufzufinden sind, als die reichen germanischen Skelettgräber, so wiegt diese Tatsache doch nicht mit dem Gewicht einer unbedingten Durchschlagskraft. Sicher ist ein großer Teil der bis jetzt als frühgermanisch deklarierten Nekropolen wenigstens teilweise römisch. Die nach den bisherigen Siedlungsfunden anzunehmende Dichtigkeit der Bevölkerung in römischer Zeit verlangt diesen Schluß kategorisch.

Es erhebt sich noch kurz die Frage, ob man aus der sorgfältigeren Behandlung eines Grabes, speziell aus seiner soliden Bauart mit Platten oder Mauern oder gar aus dem Fehlen der Beigaben Schlüsse auf größeren oder geringeren Reichtum der Bewohner ziehen dürfe, wie schon öfter geschehen ist. Diese Frage dürfte nun doch im negativen Sinne entschieden sein. Es ist bekannt, daß man in römischen und nachrömischen Nekropolen öfter wohl gefügte und gemauerte Plattengräber, vollständig beigabenlos, findet, die sicher Standespersonen gelten, während in der gleichen Anlage Gräber mit reichen Beigaben in bloßer Erde liegen. Das haben unabhängig von einander Viollier für Conthey und de Molin für St. Sulpice konstatiert. Sind wir einmal so weit, dann dürfen wir aber auch nicht aus dem Fehlen

von Beigaben in Gräbern in freier Erde auf Armut des Inhabers oder seiner Familie schließen, denn etwas wenigens zum Beigeben, sei es nur einen Glassplitter, wie in Trimbach, oder einen Tierknochen oder etwa eine Pflanze (in Oberdorf haben wir z. B. erkannt, daß in einem fast beigabenlosen Grabe eine Rose am Finger steckte) fand man immer, wenn es unbedingt dem Ritus entsprach. Wenn beigabenlose Gräber vorkommen, so dürfen wir nicht auf Armut schließen, sondern viel eher auf turbulente Verhältnisse, wo man den Toten beerdigte, ohne viel an Ritus und Brauch zu denken, wie die frühzeitlichen Germanengräber von Mainz beweisen. Wir setzen die Worte Lindenschmits her (Alt. uns. heidn. Vorzeit 5, 126): „Die Männer scheinen ... an der Stelle begraben worden zu sein, wo sie den Tod fanden. Die Gräber lagen zwischen den Mauern zweier verbrannten, römischen Gebäude im Schutt über dem Kellerraum, in dem noch Amphoren lagerten. Als Abgrenzung dienten teils die Mauerreste, teils waren Ziegel von der Bedachung der Häuser und Mauersteine benützt. Die Lage der Skelette war nicht gleichmäßig; einige waren von Ost nach West gewendet, andere zeigten starke Abweichung von dieser Richtung.“

Was die sog. Nachbestattungen betrifft, so geben sie naturgemäß viele Rätsel zu lösen. Im allgemeinen läßt sich der Satz aufstellen, daß zu solchen von uns hier gemeinten Nachbestattungen hauptsächlich diejenigen gehören, wo in Sarkophagen, Platten- oder Mauergräbern die Gebeine des Erstbestatteten zu Füßen oder zu Häupten zusammengescharrt und dann die neuen Toten hineingelegt wurden. Dieser Vorgang wurde in fast allen Nekropolen, wo solche Bestattungen in Kisten vorkamen, beobachtet, er gehört zu den regelmäßigen Erscheinungen. So viel wir anhand der Statistik erkennen können, sind es jedoch hauptsächlich die Gräber aus der römisch-germanischen

Uebergangszeit, die sich einen derartigen Vandalismus gefallen lassen mußten. Das natürliche ist, anzunehmen, daß der Germane das vorhandene spätrömische Grab weiter benützte, namentlich wenn er zugleich auch etwa der Nachfolger des Römers im Eigentum an Haus und Flur war. Wenn es so überaus häufig vorkommt, daß römische Bauten aller Art den Alamannen besonders als Grabstätte dienten, weil da gewissermaßen ein „Kistengrab“ schon vorhanden war (in dieser Hinsicht ist der „Alamanne“ im Abzugskanal vom Lager auf der Breite bei V i n d o n i s s a typisch, He u b e r g e r, Baugeschichte von Vindonissa, 46 f.), warum soll er nicht auch die schön und mühsam errichteten Steinkisten seiner Vorgänger benützt haben?

* * *

Ziehen wir die Summe der von uns durchgangenen Beobachtungen, so lassen sich folgende Gesichtspunkte für die Datierung beigabenloser Gräber aufstellen:

1. Das erste Erfordernis ist eine fast mikroskopisch genaue Untersuchung des Grabinhaltes, speziell auf Tierknochen und Pflanzenreste.

2. Je weiter in den prähistorischen Zeiten ein Grab zurückliegt, desto eher sind Beigaben zu erwarten, wenn auch oft nur tierischer oder pflanzlicher Natur.

3. Ist ein Grab inmitten eines mit Beigaben versehenen Gräberfeldes gelegen, so ergibt sich die Datierung in der Regel ganz von selbst. Der Ausgräber muß nur die Umgebung eines zufällig aufgefundenen Grabes genau untersuchen.

4. Beigabenlose Gräber lassen auf keinen Fall auf Christentum oder Heidentum schließen. Es gibt sowohl beigabenlose heidnische als christliche Gräber mit Beigaben, oft in der gleichen Nekropole. Die bei unseren Forschern so häufigen Datierungen beigabenloser Plattengräber in eine mittelalterliche, sagen wir karolingische Periode, sind unrichtig und auf jeden Fall einer Revision zu unterziehen.

5. Liegt der Friedhof in der Nähe einer alten Kirche oder Kapelle, so muß zuerst genau untersucht werden, ob zuerst der Friedhof oder die christliche Kapelle stand. Ist letzteres einwandfrei erwiesen, dann dürfen wir eine spätere, d. h. karolingische und nachkarolingische Zeit ansetzen.

6. Liegt ein Kistengrab mit Skelett unter Tumulus, so dürfen wir spätrömische Zeit mit ziemlicher Sicherheit annehmen, mit Uebergang zur germanischen Periode. Man bedenke dabei noch, daß einst vorhandene Tumuli mit der Zeit abgetragen sein können.

7. Die meisten Platten- und Mauergräber, namentlich die, in deren Nähe römische Rudera gefunden werden, dürften in die gleiche Zeit gehören, 3. bis 5., ev. 6. Jahrhundert.

8. Wo rein alamannische Gräber, d. h. ohne Anknüpfung an die spätrömische Zeit, vorliegen, wiegen die Gräber in freier Erde, meist mit Beigaben, vor.

9. Wo sogen. Nachbestattungen in Sarkophagen, Platten-, Mauer- oder Ziegelgräbern vorliegen, ist der Schluß erlaubt, daß es frühe Germanen waren, die jene — vielleicht unter Ausraubung früherer Grabbeigaben — auf dem Gewissen haben.

10. Liegen beigabenlose Skelette innert römischer Bauten irgend welcher Art, so darf man auf frühe Germanen, namentlich Alamannen, schließen.

11. Aus der Orientierung läßt sich nichts erkennen. Gewiß herrscht bei den Germanen die Sitte der West-Ost-Bestattung, diese kommt aber nachweisbar schon in römischer Zeit vor, während die früheren Zeiten nach anderen Gesichtspunkten orientierten, nach dem Verlauf einer Hügelreihe oder, wie besonders in der jüngeren Eisenzeit, nach der Richtung des benachbarten Flußlaufes. Zudem kommen in Reihengräberfeldern unzweifelhaft germanischen Charakters Abweichungen häufig genug vor.

12. Aus der Konstruktion der Gräber läßt sich betr. Zeit auch nichts Sicheres erkennen. Die Umfassung hängt

sprechen die oben angeführten Gründe für eine spät-römische oder frühalamannische Bestattung. Das Fehlen jeder Siedelung in der Nähe, die Analogie mit Kaiseraugst, Herthen und Brombach, die, wenn auch nicht unbedingt gesicherten, im Museum zu Rheinfeldern liegenden Fundstücke aus anderen Gräbern bestätigen diese Diagnose.

Sind wir einmal so weit, so lassen sich wohl auch die zahlreichen Plattengräber in der näheren und weiteren Umgebung von Basel datieren; ich meine das Gräberfeld von Zuzgen (l. c. 115), Hellikon (l. c. 13, 198), Muttens-Brunnenrain (l. c. 17, 109), Bubendorf (l. c. 12, 131), Arlesheim (l. c. 4, 203), Sissach-Heidengäbli (l. c. 2, 145), Nunningen (Heierli, Arch. K. Sol., sub Nunningen). Gehen wir zur Aare-Limmatlinie, so kämen als Analoga Dietikon-Basi (s. oben S. 31), Spreitenbach (l. c. 16, 118), Villnachern (l. c. 1, 119), Cressier (l. c. 4, 127) und viele andere in Betracht. Wo endlich, wie in Ecublens (l. c. 12, 132) mit Steinen eingefasste Gräber ohne Beigaben in der Nähe von römischen Töpferöfen gefunden wurden, kann man sie auch unbedenklich in die gleiche Zeit versetzen.

Schwieriger ist es, wenn beigabenlose Gräber in freier Erde vorliegen. Das ist z. B. bei der Kirche von Baar der Fall (über die P. Scherer, vergl. l. c. 17, 103, berichtet), wo es sich, wie die Verhältnisse liegen, sicher um spätere, d. h. hochmittelalterliche Gräber handelt, die dort zur Kirche gehören. Wenn man, wie in Lyß (l. c. 3, 136 f.) ein beigabenloses Grab findet und in der Nähe später ein frühgermanisches aufdeckt, so läßt sich der erstgemachte Fund ohne weiteres datieren. Das gleiche dürfte bei den beigabenlosen Skeletten der Fall sein, die man in Steina Rh. aufgedeckt hat (l. c. 4, 201). Endlich dürfte die gleiche Datierung auch bei Wetzikon zutreffen (l. c. 6, 144). Können wir noch etwa auf den Flurnamen Schlüsse aufbauen, z. B. auf den Namen Biel oder Bühl, die gar nicht selten bei frühgermanischen Reihengräbern vorkommen, wie z. B. bei Oberbuchsiten und

Oberdorf, so hätten wir einen gewissen Anhaltspunkt für die Datierung der beigabenlosen Gräber von S a r m e n - s t o r f , wo der entsprechende Ortsname ebenfalls Bühl heißt; demnach wären auch diese Gräber frühgermanisch. Doch ist dieser Schluß bei der dermaligen Unsicherheit betr. Deutung des Namens „Bühl“ gewiß nicht zwingender Natur. In diesem Zusammenhang wäre auch der Ortsname Heidnisch-Biel bei Raron zu setzen, wo vielleicht der Zusatz „Heidnisch“ auf den vorrömischen und römischen Ursprung wiese.

Haben wir hier einige Sicherheit in der Datierung von beigabenlosen Gräbern, so liegen immer noch teilweise ganz gut untersuchte Gräberfelder vor, bei denen die Datierung noch durchaus unsicher ist.

Zunächst liegt ein Beispiel von rohen, teilweise gemauerten Gräbern von der Grenze L o m m i s w i l - O b e r - d o r f (Busleten) vor, die seit 1896 schon eine Reihe von typischen Erscheinungen, sogar mit der Nachbestattung, geliefert haben. Beigaben wurden in keinem einzelnen Fall beobachtet, es müßten denn Holzäpfel sein, die in dem 1897 noch von Heierli mit mir untersuchten Kistengrab gefunden wurden (Arch. K. Solothurn, sub Lommiswil). Bemerkenswert ist ferner ein ganz kleines, mit Platten umstelltes Kindergrab und die große Entfernung von jeder heutigen Siedelung. Später fand man in einem dieser Gräber verschiedene pflanzliche Reste, Sämereien, aber diese können auch später hineingekommen sein (11. Jahresber. Schweiz. Ges. f. Urgesch., 86; l. c. 13, 105). So liegen absolut keine sicheren Anhaltspunkte zur Datierung vor. Wir waren früher geneigt, diese Gräber in eine ganz späte Zeit, sagen wir, hochburgundischer Kultur, zu setzen, sind aber, nach den seither beobachteten Erscheinungen, wieder davon abgekommen und möchten sie eher in die römisch-germanische Uebergangszeit, zirka 3.—4. Jahrhundert, setzen, zumal in der Nähe nicht die Spur einer Kirche oder Kapelle liegt, die bei ersterer Ansetzung doch wohl vorhanden sein müßte.

Ein zweiter Fall betrifft die Gräber im Innerdorf von *G r o ß w a n g e n* (Luzern). Da handelt es sich um lauter absolut beigabenlose Gräber, dazu noch in freier Erde. Orientierung vorwiegend W-O, einmal O-W. Im Areal befand sich ein mit Steinen bedeckter Brandplatz (Opferplatz?). Gelegentlich finden wir einige hingelegte Steine; von einer Kapelle in der Nähe weiß niemand etwas. Römische Siedelungen sind in der Nähe, z. B. *Rot*, aber sie sind doch kaum mit diesem Gräberfeld im Zusammenhang. Anthropologisch war nichts Auffallendes an diesen Skeletten. Um einen Pestfriedhof dürfte es sich kaum handeln, denn da wären Massengräber oder wenigstens mit Kalk überschüttete Einzelgräber zu erwarten. Wenn der kleine Weiler Innerdorf sich als eine Sippensiedelung aus der frühalamannischen Zeit erweisen lassen könnte, so dürfte sich hier wohl die ursprüngliche Ansetzung in die frühmittelalterliche Zeit rechtfertigen lassen, aber so wie die Sachen liegen, müssen wir auch andere Möglichkeiten, d. h. eine entweder unmittelbar vorangehende römische Epoche oder dann eine ganz späte zugeben; dagegen spricht aber wieder das Fehlen einer Kapelle in der Nähe. (Vgl. die Jahresberichte der Schweiz. Ges. f. Urgesch., 13, 98; 15, 122; 16, 124; 17, 114.)

Ähnlichen Schwierigkeiten dürften wir begegnen, wenn wir versuchen wollten, die Gräberfelder zu bestimmen, die wir in der *I n n e r s c h w e i z* finden. Die Unsicherheit in der Datierung dieser meist ungenügend beobachteten Gräberfelder ist deutlich aus der an sich höchst verdienstlichen Zusammenstellung, die uns *P. Scherer* in *Mitt. Ant. Ges. Zürich*, Bd. 27, Heft 4, 1916, gibt, zu erkennen. Auffallend scheint, daß der *B u o c h s e r b e r g* so reich an derartigen Vorkommnissen ist. Besonders interessant scheint mir das Plattengrab vom *h i n t e r n E n n e r b e r g* zu sein, bei dem man die Frage stellen könnte, ob es nicht römisch sei, da die Gegend von *Buochs*, schon den Ortsnamen (*Buochs*, *Wilgasse*, *Bürg*, *Wallisfur* etc.) und den gelegentlich dort gemachten Funden nach römische Be-

siedelung gehabt haben muß. Eine dringend notwendige Revision des schon 1877 entdeckten größeren beigabenlosen Gräberfeldes von Hostetten (Stans) beim Eingang ins Teufthal würde vielleicht doch auch ergeben, daß hier die römischen Siedler der Stanser und Buochser Gegend ihre Toten bestattet haben. Interessant ist auch das Grab vom Dörfli bei Wolfenschießen, das — ganz analog den in römischen Ruinen bestatteten Alamannen — längs eines von W nach O laufenden Mauerzuges angelegt war (l. c. 71). Sehr gerne würde man auch bessere und zuverlässigere Fundberichte von Wissenbach und Umgebung (Sachseln) haben, um die Frage zu lösen, ob wir hier nicht auch eine Nekropole vor uns haben, die bis in die römische Zeit zurückreicht (l. c., Plan S. 72). Betr. der übrigen im Unterwaldner Land aufgefundenen „Gebeine“, die von P. Scherer erwähnt werden (St. Niklausen ob Kerns und in der Nähe von Stalden, l. c. 74; Durrer, Kunstdenkm. Unterwaldens, 380) möchte ich — mit aller Reserve — mich dahin äußern, daß die dort gefundenen, freilich fachmännisch auch nicht beachteten Gräber nicht mehr in unser Arbeitsgebiet gehören. Endlich haben wir aus der Gegend von Küsnacht (der Ortsname ist auf Römisches sehr verdächtig) Gräber zu erwähnen (Scherer, l. c. 76). Diese brauchen nicht unbedingt in die Völkerwanderungszeit gesetzt zu werden; sie dürften vielleicht doch auch schon in die römische Zeit fallen.

Wenn wir uns noch fragen, was es mit dem Steinhügelgrab auf Trübensee für eine Bewandnis hat, so wollen wir von vorneherein erklären, daß wir nach wie vor eine zeitliche Datierung nicht wagen: denn es ist ein äußerst seltenes Vorkommnis, daß man auf solcher Höhe in abgelegener Gegend ein derartiges Grab findet (vergl. Durrer, Kunstdenkm. Unterwaldens, 1005 ff.; 13. Jahresbericht Schweiz. Ges. f. Urgesch., 122). Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß wir hier — in Analogie mit einem bei Donath in Graubünden erst kürzlich entdeckten, mit einer Steinplattenkuppel überdeckten, ohne Zweifel

bronzezeitlichen Grabe — hier oben auch ein prähistorisches Grab, aus der Bronzezeit stammend, vor uns hätten, wie Durrer in Anlehnung an nordische Erscheinungen anzunehmen geneigt ist, zumal bereits in der Nähe, auf dem Jochpaß bronzezeitliche, ja sogar neolithische Artefakte gefunden wurden (Durrer, l. c., 1008). Für einen Verfehmten, wie die Sage haben will, würde man sicher nicht ein solches Grab errichtet haben. Zudem würde die Gams-Nordhagensche Klimatheorie eine gute Erklärung dafür abgeben, daß auch unsere Höhenstationen in jener wärmeren und trockeneren Periode besser besiedelt waren als jetzt. Immerhin sollte, solange keine wirklich datierenden Funde vorliegen, mit dem Urteil zurückgehalten und auch eine spätere, sogar historische Zeit, in den Bereich der Möglichkeit gezogen werden. Hier hat übrigens auch die anthropologische Bestimmung, die mit Recht provoziert wurde, keine sicheren Anhaltspunkte geliefert.

*

* * *

Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß das Ergebnis unserer Untersuchungen ein sehr mageres ist. Jedenfalls wird der Appell an alle Forscher gerichtet werden müssen, in Zukunft Gräber mit der größten technischen Sorgfalt zu untersuchen. Dann werden sich mit der Zeit Details einstellen, die uns eher in den Stand setzen, beigabenlose Gräber zu datieren. Nach wie vor aber wird es zu den größten Schwierigkeiten gehören, eine Diagnose zu stellen, wenn nur durch Zufall ein Grab von unkundigen Arbeitern aufgewühlt wird, Gebeine eine Zeitlang herumliegen, nur etwa beobachtet wurde, daß Steine in der Nähe waren. Wenn dann der Eingeweihte auf den Platz kommt und die Zerstörung ansieht, dann muß auch er den Kopf schütteln und erklären: „Nichts zu machen...“ Er muß dann nach wie vor froh sein, wenn er nur eine einigermaßen plausible Wahrscheinlichkeitsrechnung aufstellen kann.
